



# Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Raisting hat in seiner Sitzung vom 18.07.2018 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, eine Einbeziehungssatzung für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 931/1 der Gemarkung Raisting im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Das Gebiet umfasst das Grundstück Fl.Nr. 931/1 der Gemarkung Raisting mit einer Fläche von ca. 854 m<sup>2</sup>.

Ziel der Planung ist die Arrondierung der Siedlungsstruktur, eine Maßvolle Nachverdichtung am Ortsrand und der Schutz des Ortsbildes und des Naturraumes. Darüber hinaus dient die Planung der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum für Einheimische. Die rot markierte Fläche soll durch die Planung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zum Innenbereich einbezogen werden.

Die Einbeziehungssatzung wird entsprechend der Regelung des § 34 Abs. 5 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Raisting, den 26.07.2018

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 27.07.2018  
Abgenommen: 31.08.2018